

Zeitschrift:	Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber:	Freunde vaterländischer Geschichte
Band:	2 (1896)
Artikel:	Mathias Apiarius, der erste Buchdrucker Berns (1537-1554)
Autor:	Fluri, Ad.
Kapitel:	5: Die Interimslieder (1552)
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-126804

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Apianiūs erhielt seine Bücher zurück; freilich nicht sogleich. Am 20. Oktober meldeten die Boten Freiburgs, die nach Bern zu einer Konferenz gekommen waren, daß sie „minen herren zu eeren, die bücher widerkheren wellen,“ worauf ihnen zum „früntlichosten“ gedankt wurde und versprochen, daß solches nicht mehr vorkommen solle¹).

5. Die Interimslieder (1552).

„Selig ist der Mann,
Der Gott vertrauen kann
Und willigt nicht ins Interim,
Denn es hat den Schalt hinter ihm.
Hinterim!“

Diese Stellung zum Augsburger Interim vom 15. Mai 1548 kostete manchem evangelischen Prediger das Amt. Allein im südwestlichen Deutschland irrten 400 heimathlos umher. Unter diesen war auch der ehemalige Pfarrer zu Augsburg Wolfgang Müßlin (Musculus). Er fand zunächst einen Zufluchtsort in Zürich, wo seine Freunde Bullinger und Haller, sein früherer Amtsgenosse in Augsburg, ihn und seine zahlreiche Familie unterstützten. Als Johannes Haller nach Bern berufen worden war, verwendete sich dieser bei seinen neuen Herren für den stellenlosen Freund. In Bern hieß es auch: „Interim — nitt annemmen.“ (Rathss-protokoll vom 20. September 1548). Gleichwohl trug man Bedenken, Musculus sofort nach Bern kommen zu lassen, man wollte noch warten „was minen herren sinenthalb und anderer wägen wytter begegne.“²) Am 25. März 1549 aber wurde er zu einem Professor der

¹⁾ R.-M. 318, S. 78.

²⁾ R.-M. 305, S. 157 = 1548, Juli 13.

Theologie gewählt.¹⁾ Musculus blieb bis zu seinem Lebensende in Bern; keine, auch noch so viel versprechende Berufung vermochte ihn von seinem Freunde und von der Stadt, die sich seiner in der Zeit der Noth angenommen, zu trennen.

Musculus verdankt seine Berühmtheit namentlich seiner literarischen Thätigkeit; sehr geschätzt sind seine Bibelkommentare. Doch sind es nicht diese Bücher, die ihn mit Apianus in Beziehung brachten, — sie wurden in Basel gedruckt — sondern kleinere Schriften, von denen drei im Jahr 1551 erschienen: „Von der zaal und auftheilung der zehn gebott, auß den alten Testamen gezogen“, ferner: „Wie weht ein Christ schuldig sey gewalt zu leiden.“ Die dritte ist betitelt: „Wider den unreinen Katechismus, so im Jar M. D. Lij zu Augspurg durch Philippum Ulhart getruckt ist. Durch W. Müßlin. Matth. 7. Hüttet euch vor den falschen Propheten, die in schaaffs kleyderen zu euch kommen. Getruckt zu Bern, by Mathia Apario 1551.“ Auf dieses Büchlein beziehen wir das Schreiben, das die Stadtpfleger und geheimen Räthe der Stadt Augsburg am 16. Februar 1552 nach Bern schickten:

„Uns ist kürz verschiner tagen ein Büchle, so Herr Wolfgang Müsse in truck ußgan lassen, zu handen bracht und darby gleuplich angelägen, das W. Müsse derselben ein gute Anzahl hiehar unsern burgern und inwonern zugeschickt haben sol. Diewyl es aber dem gmeinen man etwan ergerlich und darin auch die überkeit etlicher massen angriffen worden, also dz allerlei unruh darus ze besorgen, so sezen wir in keinem zwifsel, sölchs he

¹⁾ R.-M. 308, S. 31 u. 307, S. 169 u. 187.

ohn üwer vorwüssen beschechen und ist demnach unser
früntlich und vertruwlich pitt, ir wessl by ime mit ernst
verfügen, sich derglichen fürhin zeenthalten.“¹⁾

Wolfgang Musculus entschuldigte sich am 25. Febr.
vor den Räthen. Meine Herren erklärten sich befriedigt,
verordneten aber, daß „hinsür nützit meer hie truckt
sölle werden, es werde dan, nach dem es die schulherren
besechen, minen hern anzeigt.“²⁾

Der Bibliograph E. Weller schreibt unserm Musculus
die Absfassung zweier Trutzlieder auf das Interim zu.³⁾
Im Jahr 1552 erschienen 3 solcher Gedichte. Das eine
„Die heilig frauw Sant Interim“ trägt am Schluß die
Bezeichnung: Gedruckt zu Bern. Das andere hat den
selben Titel, enthält aber keinen Vermerk über den
Druckort. Das dritte, „Ein artlichs new Lied, von der
zart schönen Frauen Interim. Auch von zucht, ehr und
lob jrer Schöpffern“ beginnt ganz truziglich: „Das
Interim ich mit annim und soll die welt zerbrechen.“
Der Dichter nennt sich „Janus Zymaius g'born am
Rhein“ und widmet seine Verse, zu denen eine eigene
Melodie gedruckt ist, einem „Mitio sonst Celler genaunt“.
Für die bernische Herkunft der drei Lieder würden sprechen:
beim ersten die Angabe des Druckortes, beim zweiten
das Wasserzeichen, ein Bär⁴⁾, beim dritten die Musik-
noten, die mit denjenigen des Apianus völlig überein-
stimmen. Nach Weller soll W. Musculus die beiden
letzten verfaßt haben. Gründe für die Autorschaft gibt
er nicht an. Uns kommt es unwahrscheinlich vor, daß

¹⁾ Stadtbibliothek, MSS. Hist. Helv. XII, 20. Nr. 418.

²⁾ R.-M. 319, S. 213.

³⁾ Annalen I, 317, Nr. 133 u. 134.

⁴⁾ Nr. 25 d. unserer Wasserzeichen (B. Taschenbuch 1896).

Musculus nach den Erfahrungen, die er mit seinem „unreinen Katechismus“ gemacht, abermals auf polemischen Gebiete etwas riskirt haben würde.

Das erste der angeführten Lieder hätte beinahe zu Verwicklungen geführt, wie seiner Zeit das Interlachnerlied. Auf dem Tag zu Baden, 21. Oktober 1552, brachten die Boten der VII katholischen Orte flagsweise vor, wie auf den letzten Zurzachermarkt¹⁾ etliche Schand- und Schmachbüchlein gekommen seien. Eines derselben sei laut Bezeichnung in Bern gedruckt worden, bei den andern sei der Druckort nicht angegeben.²⁾ Mathias Apianus, der dann zur Rechenschaft gezogen wurde, erklärte, er habe das Büchlein nicht gedruckt, wenn gleich der Name der Stadt Bern darauf stehe. Die Gesandten Berns erhielten für die nächste Tagsatzung die Instruktion, falls die Schmachbüchlein wieder angezogen würden, anzuzeigen, „daß die hie nitt truckt worden, wiewoll der Statt Bern namen druff stande, sönlichß bſchäche minen g. Herren hinderrucks. Sh habind mit dem trucker verschaffet, daß er ane m. g. h. verwüſſen gar nüt trucken bedarf, und ſo es gſchechen, würden ſh in ungstrafft nit laſſen, dann ſh nitt weniger, dann ander Ehdgnoffen“

¹⁾ Zurzach halt jährlich zweu groß märdt. Den ersten acht tag nach Pſingſten. Den andren uff Verene, den ersten Septembris. (Marktbüchlein von 1566.)

²⁾ Eidg. Abschiede IV. 1, e. S. 711 u. 719. Im Zürcher Abschied sind die Büchlein bezeichnet: „Ein büchli titel: Die heilig Frene (sic) ſant Interim, daruf ein ſelzame figur, gedruckt zu Bern anno 52.“

Nota, ander büchli titel: Ein klegliche botſchaft dem Papſt zukommen, antrefend das Papſtum.

Das dritt büchli hat etlich ſonder bedüſtlich buchſtaben.“

Das zweite ist Manuels Krankheit der Messe.

geneigt, frid und einigkeit zu fürdern.“¹⁾ Wirklich kamen auf dem Tag zu Baden, am 12. Dezember, die Schmachbüchlein wieder zur Sprache. Die Gesandten der katholischen Orte klagten von Neuem, daß einer der Ihrigen ein Büchlein in der Stadt Bern gekauft, worin von „unser frow zu den siben eichen“ die Rede sei; dasselbe sei in Bern gemacht und gedruckt worden. Man habe geglaubt, daß der Verkauf solcher Büchlein abgestellt worden sei. Die Gesandten Berns verlangten das vorgelegte Büchlein zu ihren Händen, um dasselbe ihren Obern zu bringen. Diese hätten ihren Buchdruckern (sic) den Druck solcher Schmach- und Schandbüchlein verboten, und wenn solche in der Stadt Bern feilgehalten werden, so geschehe es ohne Wissen der Obrigkeit, da die Buchträger solche Büchlein mitunter verborgen in Kräzen tragen.²⁾ Diesmal war es Manuels Krankheit der Messe³⁾, worüber sich die Boten der katholischen Orte beschwerten.

Es war dem Rathe zu Bern angelegen, den Drucker dieses Büchleins, sowie auch denjenigen des Interimsliedes zu ermitteln. Nachdem Hypocras und Apiarius in's Verhör genommen, wurden folgende zwei Schreiben nach Straßburg und Basel geschickt:

Strassburg, Büchlin.

Unser re. Es hatt unser burgerlicher hinderfäß Hypocras, der buchfürer, ein anzahl büchlin disem hiebly liegenden [Manuels Krankheit der Messe] glich alhar bracht und die veyl gehept. Als nun uns die

¹⁾ Instruktionenbuch E, 249 und R.-M. 322, S. 205.

²⁾ Eidg. Abschiede IV. 1, e. S. 736.

³⁾ Vergl. Baechtold: R. Manuel, CLXXI u. 226.

fürkommen und [wir] darin zu end funden, wie die in unsrer statt getruckt siend worden, haben wir unsren buchtrucker Mathiam Apiarium für uns beschickt und ine darob befragt; der hatt uns angezeigt, dieselbigen büchlin keins wegs getruckt haben. Daruf wir verursachet an obgedachten Hyppokras ze erfahren, wannen här damit käme und wo er die koufft. Hatt er uns anzöugt, der selbigen by ij docken von Augustin Frheß in üwer statt gekoufft haben; darby wie er demselbigen gesagt, er sölle nit in unsrer statt dieselbigen truckt ze sin für geben haben. So nun gemelter, der üwer, näbend der warheit gehandlet und keinem trucker söllich's ze thund woll anstat und keins wegs gepürt, haben wir dorab höchst beduren und iich deß by eignem potten hiemit berichten wellen mit recht geslissnem anführen, by obgedachtem üvern burger und andern truckern söllich's abzesteilen und darin ze handlen, wie dann die nodturst das erwordert, und ir begärtend, wir glich's falls thun sölstend. Hierüber üwer früntlich antwirt begärende.

Datum xxj. Decembris 1552.

Basell, Büchli, Papir.

Unser xc. Wir achten üwre gesandten, so uss dem an ein jüngsten tag Baden gsin iich bericht, jr auch uss dem Abscheid verstanden habind, was unsrerer Eydgnossen der vij orten potten eitlicher truckten büchlinen halb antragen habeind. Darunter was ein in unsrer statt getruckt ze sin am end gemeldet wirt, das wir hierin verschlossen iich überschicken [die heilig frauw Sant Interini]. Darüber wir unsren buchtrucker befragen lassen, der ganz und gar nicht gichtig, dasselbig getruckt ze haben, sonders anzöugt, wie in bedunkt,

dasselbig sige by üch getructt worden. Dwyl nun uß dem und anderm derglichen büchlinen nützt anders dann unwillen, uneinigkeit und widerdrieß erwachsen mag, hatt uns für gut angesächen, üch deß ze berichten, mit ganz früntlichem anssinnen und begären, ir föllichs by üch abschaffen und das es nitt mer beschähe, ze versechen und üweren truckern verpietten, uns in föllichem keins wegs nitt nemmen . . .¹⁾

Datum xxj Decembris 1552.

Schultheiß und Rat zu Bern. ²⁾

Die Antwort von Straßburg ist nicht mehr erhalten. Hingegen gibt uns das dortige Rathsprotokoll den Inhalt des Schreibens folgendermaßen an: „Erfant inen (denen von Bern) widerischreiben, daß man kein gefallens, daß ih also beschwert. Wollen Friesen inlegen, die sach erkundigen, und so man befund, daß es hie gedruckt, sich erzeigen, daß ih spueren, kein gefallen darob zu haben“ ³⁾. Das Ergebniß der Untersuchung ist uns unbekannt. Augustin Fries war in den vierziger Jahren in Zürich und druckte hier eine ganze Reihe interessanter Schauspiele, worunter auch solche von Manual. Es wäre nicht unmöglich, daß er, um der Straßburger Zensur zu entgehen, seine Ausgabe von Manuels Krankheit der Messe mit einem fingirten Druckort versehen hätte.

Von Basel traf folgendes Schreiben ein:

„Unser re. Wir habent üwer schreiben des datums,

¹⁾ Der Schluß des Brießes handelt vom Papier und ist abgedruckt im B. Taschenbuch 1896, S. 204.

²⁾ Missivenbuch BB, 81 und 83.

³⁾ Räth und XXI, den 31. Dezember 1552. Gültigst mitgetheilt von Hrn. Archivar Dr. Windelmann.

den 21. Decembris jüngst erschinen, dorin jr uns das Büchlin von dem Interim zugeschickt mit anzeigen, daß dasselbig by uns getruckt sin sollte, auch die beschwerde unserer Papphern, das die jr Papphr mit üwerem zeichen bezeichnen anzeigen, empfangen und allen inhalts verstanden. Und so vyl das getruckt büchlin belangt, habent wir unser ernstlich erkhundigung und erfahrung gehept, sündent aber nit, daß sölchhs by uns getruckt sye, sonder zeigent alle Truckherherren an, daß iren theiner sölchhen büchlins, wie oder durch wen das truckt, wüssens tragenn. Dann es ein gemeine geschrifft, so hin und wider gebrucht werde. Der halben wir die jhenigen, so das seill gehept und allein buchfurer und nit truckher sündt mit höchstem ernst, gerechtsertigeth, woher und von wem jnen das büchlin zukommen. Die zeigent an, das der Jung Appia rüß by üch, jnen die zukouffen geben. Wer aber die truckt, des tragent sy thein wüssens; habent sich das zu endt doran standt, getruckt zu Bern, benügen lassen. Daruf wir, nüt dester minder ernstlich s insehen by jnen allen gethon, daß umb friden und ruwen willen gemeiner loblichen Eidgnoschafft sölcher büchlins by uns theins mehr seil gehept werden solle....¹⁾ Das alles, wir üch, unsern insonders guten fründen und vertrüwten lieben Eidgnossen uss üwer schriben zu wider antwurt, nit unanzeigt lassen wollen, üch hiemit vyl glückhassiger fälicher jaren wünschende.

Datum Mittwochen, den 4. Jänner Aº liij.

Theodor Brandt, Bürgermeister²⁾.

¹⁾ Die ausgelassene Stelle, das Papier betreffend, im B. Taschenbuch 1896, S. 205.

²⁾ Gesl. Mittheilung des Hrn. Staatsarchivars Dr. R. Wackernagel.

Die Angabe des Druckortes, die Uebereinstimmung des Wasserzeichens und der Lettern, sind noch nicht genügende Indizien, um die Herkunft eines Druckes bestimmen zu können, namentlich wenn diese Merkmale nur einzeln nachzuweisen sind, wie dies bei den drei Interimsliedern der Fall ist. Da aber aus dem Schreiben Basels hervorgeht, daß der junge Apianus, wir denken an Samuel, solche Büchlein in Basel seit bot, so nehmen wir an, der unternehmungslustige Sohn habe die Ausgabe „getruckt zu Bern“ hinterrücks, ohne Wissen seines Vaters hergestellt und stehen auch nicht an, die zwei andern Lieder der Presse des Mathias Apianus zuzuschreiben.

6. Mathias Apianus als Musiker. Sein Lebensende 1554.

Wir lernten bereits Apianus als Musikverständigen kennen, als wir von seiner Verbindung mit Peter Schöffer sprachen und sodann, als von seinem ersten bekannten Berner Druck, dem Musik-Kompendium des Lampadius, die Rede war. Die Notenbeispiele in diesem Büchlein sind noch mittelst des Holzschnittes hergestellt worden. Erst im Jahr 1552 finden wir die Druckerei des Apianus mit beweglichen Typen für den Musikdruck versehen. Auch hatte sich unser Drucker ein kaiserliches Privileg für den Druck von Musikwerken erworben.

Am 2. März 1552 ertheilte der Berner Rath François Gindron, einem ehemaligen Chorherrn von Lausanne, die Erlaubniß, „in Ssangbüchlin über Davids psalmen hie zetrucken; X Jar privilegiert.“¹⁾ Leider

¹⁾ R.-M. 319, S. 227.